



HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2020

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 31.08.2020

Hessischer Bericht zur Istanbul-Konvention an GREVIO

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Zur regelmäßigen Überprüfung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) wurde eine Gruppe von Expertinnen und Experten (GREVIO) nach Artikel 66 der Konvention eingesetzt. Diese erstellen unter anderem Länderberichte. Seit Februar 2020 läuft auch die erste Überprüfung Deutschlands durch GREVIO, wobei bis 1. September 2020 alle staatlichen und nichtstaatlichen Stellen ihre Berichte an GREVIO vorgelegt haben müssen. Auch Hessen muss in diesem Zusammenhang Informationen für den Bericht der Bundesregierung zuarbeiten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Form hat die hessische Landesregierung der Bundesregierung für den Bericht an GREVIO zugearbeitet?

Frage 2. Welche Themen und Schwerpunkte umfasst der hessische Bericht?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung hat den Bericht auf Grundlage des von der GREVIO ausgearbeiteten Fragebogens verfasst. Der GREVIO-Fragebogen erfordert die Darstellung der Umsetzung der Konvention bis in die Details eines jeden Artikels der Konvention, sodass der hessische Bericht auf alle Artikel der Istanbul-Konvention eingeht.

Frage 3. Welche Rolle hat die vermutete Zunahme von häuslicher Gewalt durch die pandemiebedingten Beschränkungen im ersten Halbjahr 2020 in den Zuarbeiten der Landesregierung gespielt?

Die Hessische Landesregierung hat den Bericht für Hessen vor Beginn der Corona-Virus-Pandemie in Deutschland verfasst, sodass die pandemiebedingten Beschränkungen und ihre Auswirkungen nicht Gegenstand des Berichts waren.

Frage 4. Welche Erkenntnisse über die Situation der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt haben sich für die Landesregierung im Rahmen der Zuarbeiten ergeben?

Es wird deutlich, dass die Istanbul-Konvention von der Landesregierung bereits zu großen Teilen umgesetzt wird. Weitere Verbesserungen der Prävention und des Schutzes vor Gewalt gegen Frauen in ihrer gesamten Komplexität wie auch noch intensivere Bemühungen um die Vorbeugung und den Schutz bei häuslicher Gewalt stehen noch an. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention steht im Mittelpunkt aller Maßnahmen des Landes zur Vorbeugung und Bekämpfung jeder Form geschlechtsspezifischer Gewalt (KOAV Seite 31f, Zeilen 1348 – 1375).

Frage 5. Beabsichtigt die Landesregierung über die geleisteten Zuarbeiten dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss einen Bericht zu geben bzw. diese Zuarbeiten vorzulegen?

Der hessische Bericht ist der Anlage des Staatenberichtes zu entnehmen, der auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht wurde.

→ <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/160138/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf>

Frage 6. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 7. Wann wird die Landes-Koordinierungsstelle zur Istanbul-Konvention, die sich aus Artikel 10 des Übereinkommens ergibt, sowie eine Monitoringstelle im Zusammenwirken mit Nicht-Regierungsorganisationen eingerichtet sein?

Koordinierende Aufgaben werden derzeit vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wahrgenommen. Die Einrichtung einer Landes-Koordinierungsstelle zur Istanbul-Konvention wird vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geprüft.

Die Hessische Landesregierung unterstützt ein erstes Monitoringvorhaben mit welchem die Umsetzung von Artikel 23 – Schutzunterkünfte – überprüft werden soll, dies betrifft eine essentielle Aufgabe nach der Konvention. Es handelt sich um ein Forschungsprojekt der Frankfurt University of Applied Sciences zu den Möglichkeiten der Frauenhäuser, um Frauen mit besonderen Bedarfen – insbesondere Frauen mit Psychiatrieerfahrung – gerecht zu werden. Die Untersuchung findet als pre-test statt und soll eine Grundlage für das Monitoring der bedarfsgerechten Versorgung in Frauenhäusern bieten.

→ <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-gesundheit/forschung-am-fb-4/forschungsprojekte-des-fb-4/frimiko/>

Frage 8. Wann wird die Landesregierung einen überarbeiteten und mit den Maßstäben der Istanbul-Konvention konformen Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt und weitere Gewaltformen gegen Frauen und Mädchen vorlegen?

Der Koalitionsvertrag sieht vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention vor, dass die Landesaktionspläne evaluiert und weiterentwickelt werden sollen. Hieran arbeitet die AG zur Gewalt im häuslichen Bereich des Landespräventionsrats mit besonderem Blick auf die häusliche Gewalt.

Wiesbaden, 25. September 2020

Kai Klose